

Zürich, 31. Januar 2000

KR-Nr. 55/2000

LEISTUNGSMOTION

von der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

betreffend

Strafverfolgung Erwachsene 2204 / Jugendstrafrechtspflege 2205

Unter der Rubrik Leistungen sei in beiden Globalbudgets die Dauer der Strafuntersuchungen aufzunehmen, und es sei zu berechnen, welche Auswirkungen eine Verfahrensverkürzung um 10 % beziehungsweise eine nicht in Prozentzahlen ausgedrückte erhebliche Verfahrensverkürzung auf das Globalbudget hat.

Im Namen der Kommission:

Die Präsidentin:
Dorothee Jaun

Der Sekretär:
Christian Gattiker

Begründung:

Die Dauer einer Strafuntersuchung (bis zu einem Strafbefehl, zur Anklageerhebung oder zur Sistierung) ist wesentlich für eine wirksame Bekämpfung der Kriminalität.

Im Gegensatz zu den Gerichten, welche in ihren Globalbudgets die Verfahrensdauer als Teil der gemessenen Leistungen aufführen (Beispiel: 80 % der Straf- und Zivilprozesse sind in sechs Monaten zu erledigen), fehlt bei den Leistungen/Wirkungen der Strafuntersuchungsbehörden die Verfahrensdauer. Als wichtiges Leistungsziel ist dieselbe in die Globalbudgets der Untersuchungsbehörden aufzunehmen.

Zudem soll von der Regierung berechnet werden, welche Auswirkungen auf das Globalbudget eine Verkürzung der Verfahrensdauer um 10 % bewirkt. Da die Untersuchungsbehörden in den dem Parlament zugänglichen Zahlen nur Auskunft über die durchschnittliche Verfahrensdauer geben (zum Beispiel Bezirksanwaltschaft Zürich 1998: 145,23 Tage, 1999: 159,96 Tage), kann derzeit nur eine prozentuale Verfahrensverkürzung beantragt werden. Sinnvoll wäre es, wenn die Bezirksanwaltschaften - ähnlich wie die Gerichte - detailliertere, nach Verfahrensdauer abgestufte, Zahlen veröffentlichen würden. Falls solche bereits erhoben werden, steht es der Regierung frei, die alternative Berechnung anders als in Prozentzahlen auszudrücken.

55/2000